

## ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN – AGB's

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Veranstaltungsteilnehmern (Ausstellern) und Elektrotechnische Werke Fritz Driescher & Söhne GmbH (DRIESCHER) zum Energie-Forum am 05.06.2025. *Stand 07/2024*

### Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter/Veranstaltungsort.....	
2. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten.....	
3. Mietpreise.....	
4. Pflichten des Ausstellers/Haftung für Inhalte.....	
5. Anmeldung.....	
6. Teilnahmebestätigung.....	
7. Standzuweisung.....	
8. Zahlungsbedingungen.....	
9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.....	
10. Stornierung.....	
11. Reinigung.....	
12. Bild- und Aufnahmen.....	
13. Haftungsausschluss und Ausstellerversicherung.....	
14. Sicherheit.....	
15. Urheberrecht.....	
16. Vorbehalte.....	
17. Datenschutz.....	
18. Schlussbestimmungen / Recht.....	

## 1. Veranstalter/Veranstaltungsort

Veranstalter und Rechtsträger ist Elektrotechnische Werke Fritz Driescher & Söhne GmbH. Veranstaltungsort ist Elektrotechnische Werke Fritz Driescher & Söhne GmbH, Driescherstr. 3, 85368 Moosburg, Tel.: +49 8761 681-0

## 2. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aussteller und Standpersonal können den Veranstaltungsort am Messetag ab 07:30 Uhr betreten und sich bis 18:00 Uhr darin aufhalten. Für den allgemeinen Besucherverkehr ist der Veranstaltungsort von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

2.2 Die Messestände sind am Vortag der Veranstaltung von 12:00 bis 17:00 Uhr fertig zu stellen. Restarbeiten innerhalb der Standfläche können am Messetag bis 08:30 Uhr vor der offiziellen Eröffnung vorgenommen werden.

2.3 Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig. Am Messetag ist der Abbau bis 19:00 Uhr sowie am Tag nach der Messe von 07:30 bis 10:00 Uhr möglich.

2.4 Der Veranstalter behält sich Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Auf- und Abbauzeiten aufgrund sachlicher Erfordernisse vor. Diese werden im Internet unter [www.driescher.de](http://www.driescher.de) veröffentlicht.

2.5 Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand mit den angemeldeten Exponaten zu belegen und mit Personal zu besetzen.

## 3. Mietpreise

3.1 Die Preise für Standmieten ergeben sich aus dem Anmeldeformular und der jeweils gültigen Preisliste.

3.2 Die Preise für sonstige Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Anmeldeformular.

3.3 Alle Miet- und sonstige Entgelte sind Nettopreise, die zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden.

## 4. Pflichten des Ausstellers / Haftung für Inhalte

Die Präsentation von anderen als den gemeldeten Exponaten ist nicht gestattet. Der Aussteller ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass durch die Präsentation digitaler Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden.

## 5. Anmeldung

5.1 Der Anmeldetermin ergibt sich aus den Ausstellungsunterlagen. Nach dem Anmeldetermin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

5.2 Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang beim Veranstalter.

5.3 Das Online-Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an den Veranstalter zu senden.

5.4 Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss ist ausgeschlossen.

5.5 Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist derjenige, auf dessen Namen die verbindliche Anmeldung lautet.

## **6. Teilnahmebestätigung**

Die Teilnahmebestätigung geht dem Aussteller rechtzeitig bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Mit der Teilnahmebestätigung ist der Mietvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.

## **7. Standzuweisung**

Der Veranstalter stellt im Rahmen der Möglichkeiten eine Fläche im gewünschten Ausstellungsbereich in Bezug auf Größe und Art des Standes bereit (Standzuweisung). Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.

## **8. Zahlungsbedingungen**

8.1 DRIESCHER legt (ca. 5 Monate vor Veranstaltungsbeginn) nach der Teilnahmebestätigung Rechnungen über Standmieten sowie über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig sind.

8.2 Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

8.3 Der Aussteller kann zusätzliches Mobiliar für den gebuchten Messestand über unseren Messebauer zu Sonderkonditionen bestellen. Eine Auflistung geht nach Eingang der Anmeldung per E-Mail an den Aussteller. Die Zusatzrechnung erhalten Sie direkt vom Messebauer:

**TeamArte – MESSEN UND MEHR GmbH**

**Am Galgenberg 8,**

**84072 Au i. d. Hallertau**

[www.teamarte.de](http://www.teamarte.de)

## 9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

9.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen.

9.2 Die Nutzung der Messefläche durch weitere Unternehmen (Mitaussteller) hat der Aussteller in der Anmeldung gesondert anzuzeigen. Deren Teilnahmebestätigung gilt als erteilt, wenn auf die gesonderte Anmeldung keine ausdrückliche Ablehnung erfolgt.

9.3 Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus dem Anmeldeformular ergibt.

## 10. Stornierung

10.1 Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller in Sonderfällen möglich, es werden jedoch Ausfallkosten gemäß des bereits erfolgten Bearbeitungsstand sowie der bereits getätigten Buchung berechnet, mind. jedoch 60%. Eventuelle Erlöse aus einer Nachvermietung werden angerechnet.

10.2 Sollte eine Absage der Veranstaltung durch DRIESCHER vor dem 05.06.2025 erforderlich sein, erhält der Aussteller den vollen Ausstellerbetrag zurück. Ab 14 Tage vor der Veranstaltung behalten wir 10% des aktuellen Mietpreises ein.

## 11. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Grundreinigung der Gänge im Ausstellungsbereich. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

## 12. Bild- und Aufnahmen

Der Aussteller stimmt einer Veröffentlichung der im Rahmen der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen (Bild und Ton) unter Verzicht auf Entgelt zu. Der Aussteller gestattet dem Veranstalter die unentgeltliche Nutzung der Aufnahmen für sämtliche Medien (Print, Online, Social Media) ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung. Der Veranstalter versichert, die Aufnahmen nicht zum Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen zu verwenden.

## 13. Haftungsausschluss und Ausstellerversicherung

13.1 DRIESCHER übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen sowie persönliche Gegenstände und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

13.2 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.

## DRIESCHER ENERGIE-Forum 2025

13.3 Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.

13.4 Alle eintretenden Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

13.5 Haftungsausschluss bei Schäden aufgrund Verletzung von Leib und Leben, Körper und Gesundheit, sofern DRIESCHER nach gesetzlichen Bestimmungen hierfür schadenersatzpflichtig ist.

### **14. Sicherheit**

DRIESCHER händigt im Vorfeld und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail einen Sicherheitshinweis (Verhaltensregeln auch im Notfall) aus. Es gelten Sicherheitsvorschriften/Verbote für firmenfremde Personen. Aussteller haften vollumfänglich für alle durch Verstoß gegen diese Information und Vorschriften entstehenden Folgen.

### **15. Urheberrecht**

16.1 Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung des Veranstalters und er jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden.

16.2 Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt DRIESCHER keinerlei Verantwortung oder Haftung.

### **16. Vorbehalte**

Die Veranstaltung kann von DRIESCHER aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere aufgrund höherer Gewalt. Der Aussteller wird unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **17. Datenschutz**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.driescher.de/datenschutz/>.

### **18. Schlussbestimmungen / Recht**

19.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus und/ oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zwischen DRIESCHER und dem Aussteller erwachsenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, München.

19.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen noch die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit. Die Bestimmung soll rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.